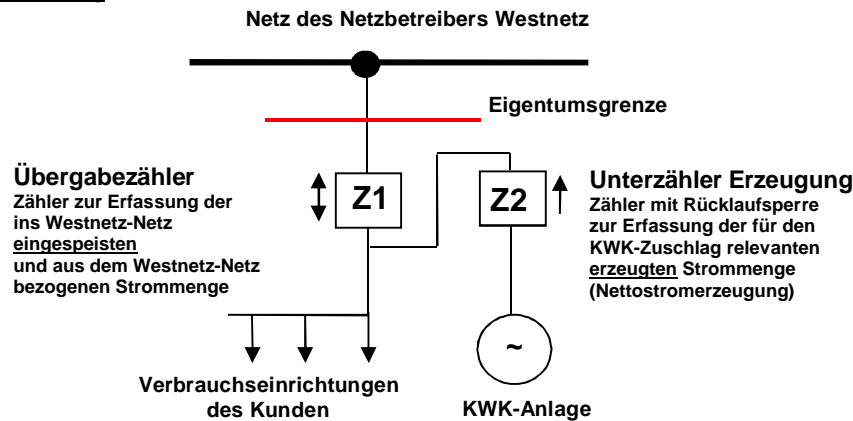


Kundenmitteilung KWK-Untermessung gem. § 4 Abs. 3a KWKG

Schematische Darstellung



Anlagenbetreiber-Anschrift

Telefon Mobil Fax

Standort der KWK-Anlage

Vertrags-Nr.

Daten des KWK-Unterzählers (Z2) zur Erfassung der Nettostromerzeugung

Bezeichnung der untergemessenen KWK-Anlage

Zählernummer Wandlerkonstante

Einbaudatum Zählerstand zum Zeitpunkt des Einbaus

Zählwerksgröße z.B. 5,1 oder 6,1 Voraussichtliche Jahresstromerzeugung [kWh]
(Vorkommastellen, Nachkommastellen)

Kopien der Eichscheine von Zähler und Messwandler liegen bei

Foto des Zählers zum Zeitpunkt des Einbaus liegt bei

Daten des Übergabezählers (Z1) zur Erfassung der Einspeisung ins Netz des Netzbetreibers Westnetz

(Daten nicht erforderlich, wenn Z1 ein Lastgangzähler oder wenn Z1 und Z2 zeitgleich eingebaut)

Zählernummer Zählerstand Z1 zum Zeitpunkt des Einbaus von Z2

Erklärung

Der KWK-Unterzähler (Z2) zur Erfassung der KWK-Nettostromerzeugung wurde von einem eingetragenen Elektroinstallateur nach den geltenden technischen Anschlussbedingungen (TAB) installiert. Zähler und – soweit vorhanden - Messwandler sind gültig geeicht. Entsprechende Nachweise hierfür liegen bei.

Die durch den KWK-Unterzähler (Z2) erfassten Strommengen sind zu 100 % KWK-Strom, die im Sinne des KWKG-Gesetzes durch den Netzbetreiber Westnetz GmbH mit dem im Gesetz festgelegten Zuschlag zu vergütet sind.

Der Anlagenbetreiber informiert die Westnetz GmbH unverzüglich über Änderungen an der KWK-Untermessung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Anlagenbetreibers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel der verantwortlichen Elektrofachkraft